

Auszug aus der Niederschrift

23. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 17.01.2024

- 4.3 Bebauungsplan Nr. 465 – O.VISION Zukunftspark – und Bebauungsplan Nr. 465, 1. Änderung - Gelände des ehemaligen Stahlwerkes Ost – Beschluss über die Nichtanwendung der Bebauungspläne aufgrund einer inzident festgestellten Unwirksamkeit der ortsrechtlichen Satzungen durch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (Nichtanwendungsbeschluss) B/17/4174-01**
- zur Kenntnis genommen**

Herr Hülsebusch erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint Präsentation (nur online zur Niederschrift) und gibt einige Hinweise zur rechtlichen Würdigung des Verfahrens.

Anschließend vollzieht die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen die Anhörung ohne Wortmeldung.

Anlage 1 Nichtanwendungsbeschluss BPL 465 (354 KB)